

## **1. Änderungssatzung vom 16.12.2024 zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kaarst vom 31.05.2021**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Rat der Stadt Kaarst in seiner Sitzung vom 12.12.2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kaarst beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **1. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kaarst**

Die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kaarst vom 31.05.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

2. Dem Seniorenbeirat gehören an:

- Neun in Urwahl gewählte, stimmberechtigte Mitglieder,
- Zwei beratende Mitglieder
- ein(e) Vertreter(in) der Stadtverwaltung als Ansprechpartner(in) für den Seniorenbeirat.

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 1. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kaarst wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 16.12.2024  
Die Bürgermeisterin

Gez.  
Ursula Baum